

KREISVERBAND DER GARTENFREUNDE BURG E. V.

Der RECHENSCHAFTSBERICHT

DES KV DER GARTENFREUNDE BURG E. V. für den Zeitraum vom 02.10.2022 bis zum 19.04.2024

.....

Verehrte Gartenfreundinnen, verehrte Gartenfreunde und werte Gäste,

unsere letzte Kreisdelegiertenkonferenz (KDK) fand im 01. Oktober 2022 statt. Wir sind laut unserer Satzung § 6, Abs. 4, verpflichtet alle zwei Jahre eine Kreisdelegiertenkonferenz einzuberufen.

Im Namen des Kreisverbandsvorstandes möchte ich heute den Rechenschaftsbericht über unsere geleistete Arbeit ablegen.

Der geschäftsführende Kreisvorstand traf sich monatlich, um die aktuellen Aufgaben zu beraten und die notwendigen Arbeiten zu verteilen. Der Kreisverbandsvorstand konnte sich nicht immer halbjährlich treffen. Der Informationsaustausch erfolgte telefonisch oder per E-Mail und in Zusammenarbeit wurden die Aufgaben abgestimmt.

Das Kleingartenwesen hat in Burg eine lange Tradition und hohen Stellenwert. Wir sind verpflichtet, allem gerecht zu werden und soweit es in unserer Hand liegt, den Fortbestand der Kleingärten zu sichern.

Wir möchten in Gedenken an unsere Gartenfreundin Christa Seidel erinnern, die wir in liebevoller Erinnerung behalten. Leider ist Frau Seidel im Oktober 2022 verstorben. Die Gartenfreundin Seidel war unsere Schriftführerin im Kreisverband.

Die Gartenfreundin Kerstin Schwieger hat sich für diese Funktion beworben, die vom Kreisvorstand angenommen wurde. Diese Funktion hat Frau Schwieger kommissarisch ab Januar 2023 übernommen. Frau Schwieger stellt sich als Schriftführerin zur Neuwahl.

Kleingartenentwicklungskonzept

Dem Kreisvorstand wurden Steckbriefe der Kleingartenvereine übergeben, die wir an die Vorstände weiterreichten. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Steckbriefe von der Geschäftsstelle abgeholt worden.

Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde auf der Internetseite der Stadt Burg eingestellt, nachdem es von den Stadträten bestätigt wurde.

Der langjährige Pachtzins der Stadt Burg lag bei **8 Cent** pro qm und Jahr. Nach einem Stadtratsbeschluss vom 04.03.2021 wurde die Pacht für Kleingärten auf den Flächen der Stadt Burg ab dem 01.01.2022 von **8 Cent auf 10 Cent** und ab dem 01.01.2025 von **10 Cent auf 13 Cent** erhöht.

Im Berichtszeitraum meldete die Stadt Burg dem Kleingartenverein „Stadtrand Ost“, dass die Pacht für eine Teilfläche von 1.600 m², zur Leo-Tolstoi-Str. 4 in Burg, erlassen wird. Der Kleingartenverein hat aktuell einen Leerstand von 75 % zu verzeichnen.

Der von der Stadt Burg geforderte Rückbau der Parzellen durch den Kreisverband, lässt sich aus finanztechnischer Sicht nicht realisieren.

Wir haben im Rückbaufond zurzeit **25.120,17 EUR**. Förderungen für den Rückbau gibt es zurzeit nicht.

Der Landesverband hatte uns seine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mitgeteilt. In unserer Vorstandssitzung wurde dann darüber beraten, dass der Kreisverband die Mitgliedsbeiträge ebenfalls erhöhen muss, aufgrund der stetig steigenden Kosten.

Auf der letzten Kreisdelegiertenkonferenz am 01.10.2022 wurde der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2024 von 11,50 Euro auf 17,00 Euro zugestimmt. Information zur Erhöhung, haben die Vorsitzenden in der jährlichen Abrechnung für 2024, von unserem Schatzmeister des Kreisverbandes erhalten.

Kleingärtnerische Nutzung

Die kleingärtnerische Nutzung unserer Parzellen steht ständig im Brennpunkt unserer Vorstandsarbeit. Da entsprechend des BKleinG, die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, ein zentrales Merkmal des Kleingartens ist.

Die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung umfasst danach die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten durch Selbstarbeit des Kleingärtners. Kennzeichnend für diese Nutzungsart ist die Vielfalt der Gartenbauerzeugnisse.

Neben der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen gehört auch der Erholungsteil mit Zierbäume, Sträuchern oder Blumen zum Garten. Das Anlegen von Rasenflächen und Gartenteichen/ Biotopen sind ebenfalls möglich. Waldbäume sind im Kleingarten verboten.

Die Ein-Drittel-Bewirtschaftung der Parzellen wird nicht in allen Kleingartenvereinen durchgesetzt. Leerstehende Parzellen werden nicht in Gemeinschaftsarbeit gepflegt, um sie wieder verpachten zu können.

Die Vorstandsarbeit einiger Vereine lässt sehr zu wünschen übrig und es sind immer

noch Verbesserungen notwendig.

Es ist schon befremdlich für uns als Kreisvorstand, wenn Gartenfreunde anrufen oder zu uns kommen, um zu erfragen, wer Vorsitzender im Verein ist und wie man ihn erreichen kann. Dies kommt öfter vor, als man denkt.

Auch agieren Vorstände, die nicht beim Amtsgericht gemeldet und im Vereinsregister eingetragen sind. Leider haben wir auch die Situation, dass Vorstandsmitglieder ihre Ehrentätigkeit einfach niederlegen und weder die Mitglieder informieren, noch eine Information an den Kreisvorstand erfolgt.

Weitere Beispiele sind:

- Schlichtungen zwischen streitenden benachbarten Kleingärtnern
- Kontakt mit dem Kreisvorstand halten
- Änderung bei der Wohnanschrift, Telefonnummer, Mail-Adresse melden
- Ordner im Kreisbüro aktualisieren
- Auszeichnung von verdienstvollen Mitgliedern im Verein
- generell keine aktuellen Änderungsmeldungen an den KV

Die Tätigkeit der Vereine ist im BGB § 21-79 geregelt.

Der Verein braucht einen Vorstand, der aus mehrere Personen bestehen kann. Dieser Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht wird durch die Satzung geregelt.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Der Verein ist eine juristische Person und erlangt seine Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister.

Man sollte meinen, im Kleingartenverein sind Mitglieder organisiert sind, die sich wohlgesonnen sind und sich unterstützen. Man kann es nicht oft genug sagen und es ist unverständlich, wenn es zwischen Nachbarn nur noch Zank und Streit gibt, keine Harmonie einkehren will, kein Miteinander und keine Kompromissbereitschaft vorhanden sind.

Unter solchen Bedingungen erstaunt es nicht, dass es keine Interessenten für leerstehende Parzellen gibt oder die nach kurzer Zeit aufgegeben werden. Wenn dann noch die älteren Pächter, die neuen jüngeren Pächter mit Familie zurechtweisen, weil die Kinder angeblich zu laut sind und lärmend herumtollen, ist dies unverständlich.

Junge Familien sind die dauerhaften Pächter von morgen. Nur durch die Pflege der Nachbarschaft kann ein gesundes Vereinsleben und ein gemeinschaftlicher Verein entstehen.

Der Gartenfreund Ralf Mewes aus Möckern (Kleingartenverein „Beete“) organisiert jedes Jahr einen Kürbiswettbewerb „Wer züchtet den größten Kürbis“.

Bei der letzten Kreisdelegiertenkonferenz haben wir die Vorstände der Kleingartenvereine aufgefordert, ihre Unterlagen in unser Büro im KV zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu ergänzen.

Dazu zählen die Satzung, der Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit, der aktuelle Auszug aus dem Vereinsregister, der Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer, die Anmeldung zum Vereinsgericht und die personelle Zusammensetzung des Vorstandes mit allen Kontaktdaten.

Leider leisten nicht alle Vereine Zuarbeit oder Mithilfe. Wir fordern heute nochmals alle Vereine auf, die angeforderten Unterlagen bis zum 31.12.2024 in unserem Büro zu ergänzen. Kopien von vorhandenen Unterlagen können im Kreisverband angefertigt werden.

Im August 2023 wurden wir von der Stadt Burg aufgefordert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform mitzuwirken. Es wurden Unterlagen von allen betroffenen Vereinen an uns übergeben, mit Lageplan und Fragebogen. Diese wurden umgehend weitergeleitet.

Schulungen

Die vom Landesverband angebotenen Schulungen wurden durch die entsprechenden Mitglieder des Kreisverbandsvorstandes wahrgenommen.

- im Oktober 2023 - Fachberaterschulung in Quedlinburg
- im April 2023 - Rechtsschulung in Dessau
- im September 2023 - Schulung zur Digitalisierung in Kabelsketal
- im März 2024 - Fachberaterschulung in Quedlinburg

Für unsere Kassierer in den einzelnen Vereinen, wurde durch den Kreisverband eine Kassierer -und Revisoren-Schulung im Oktober 2023 organisiert. Leider haben nicht alle Kassierer oder Revisoren daran teilgenommen.

Gern möchte ich noch auf unsere Wertermittler hinweisen. Aktuell hatten wir vier Wertermittler, davon haben aber drei Gartenfreunde Ihre Funktion aufgegeben. Wir haben für alle 45 Vereine im Kreisverband nur noch einen Wertermittler.

Schön wäre es, wenn sich Gartenfreunde für die Funktion eines Wertermittlers melden. Leider haben wir auf unserem Schreiben in 2023 bis heute keine Rückmeldung erhalten. Die Schulungen für die Wertermittler werden vom Landesverband organisiert.

Rückbau von leerstehenden Pachtgärten

Im Kreisverband sind gegenwärtig 45 Vereine organisiert, das entspricht 1.584 bewirtschaftete Parzellen und davon haben wir 384 Leerparzellen.

An erster Stelle sollte im Verein immer versucht werden, Flächen an der Grundstücksgrenze frei zu bekommen, um diese Flächen mit Einverständnis des Bodeneigentümers aus dem bestehenden Pachtvertrag herauslösen zu können.

Rechtsstreitigkeiten

Die Rechtsstreitigkeiten in den Vereinen nehmen zu und dazu einige Beispiele

- Versuch der Forderungsbeitreibung
- die Beräumung der Parzelle durchzusetzen
- die Herausgabe der Anlagenschlüssel des Kleingartenvereins

Was nützt dem Verein ein Titel, wenn der Schuldner Bürgergeld-Empfänger ist. Somit war der Rechtsstreit erfolglos.

Wir fordern alle Vorstände wiederholt auf, vor der Freigabe an den Rechtsanwalt Duckstein, das Anliegen beim Kreisvorstand vorzutragen, zwecks Einschätzung, ob ein Rechtsstreit Erfolg haben kann. Voraussetzung für den Rechtsstreit sind die schriftlichen Mahnungen, oder auch der gerichtliche Mahnbescheid.

Mit dem Rechtsanwalt Carsten Duckstein gibt es seit 2018 einen Beratervertrag, der es uns ermöglicht eine Rechtsberatung für den Kreisvorstand bzw. Kleingartenvorstand zu erhalten.

Ausländische Mitbürger

Die Integrierung der ausländischen Mitbürger in den Kleingartenvereinen hat uns in der Vergangenheit gezeigt, dass wir als Kreisvorstand die möglichen Kandidaten überprüfen, in wie weit sie in der Lage sind kleingärtnerische Tätigkeiten aufzunehmen.

Wichtig ist die Aufenthaltsgenehmigung, ob befristet oder unbefristet.

Wir empfehlen eine zeitlich begrenzte Probezeit, mit der Option eines unbefristeten Pachtvertrages. Eine zeitlich begrenzte Patenschaft ist empfehlenswert zur Integrierung in den Verein.

Allgemeine Informationen

Wir weisen ständig darauf hin, dass eine kontinuierliche Vorstandsarbeit sehr wichtig für die Nachwuchsgewinnung ist. Hier bestehen leider immer noch Defizite.

Eines muss allen hier anwesenden Gartenfreunden klar sein, der Kreisverband kann nicht den Vorstand eines Vereins ersetzen.

Wir unterstützen jeden Verein, der zum Kreisverband gehört, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und geben Hilfe und Anleitung zu allen auftretenden Anliegen. Jedoch ist eine funktionierende arbeitsfähige Vorstandsarbeit unerlässlich.

Wir wissen, dass nicht viele Gartenfreunde bereit sind, Pflichten in Ihrem Verein zu übernehmen. Umso mehr möchten wir die Gartenfreunde bei Ihrer verantwortungsvollen Vorstandsarbeit unterstützen und hilfreich zur Seite stehen.

Viele ehrenamtliche Vorstände sind bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben oft überfordert. Unvorbereitet gehen sie an ihr Amt heran und werden, kaum gewählt, schnell von den Mitgliedern alleingelassen. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die ehrenamtliche Vorstandarbeit stetig gewachsen. Dies gilt insbesondere für den rechtlichen Rahmen. Vorstandsarbeit ist heute nicht mehr „mit links“ zu erledigen.

Für viele Vorstandmitglieder könnte folgender Leitsatz gelten:
Zuerst ist Vorstandsarbeit ein Vergnügen, dann wird sie zu einer Ehre und langsam wird sie dann zur Last“.

Denn für den Verein tätig werden heißt auch, dass man es nicht allen Gartenfreunden recht machen kann. Eine Ehrenamtstätigkeit ist sehr zeitintensiv. Es müssen Festlegungen des Pachtvertrages, der Satzung und der Kleingartenordnung auch gegen den Willen einiger Gartenfreunde, im Interesse des Vereins, durchgesetzt werden.

In der Vergangenheit machte sich das Fehlen von Kopien des Zwischenpachtvertrages unangenehm bemerkbar.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Burg hat sich stabilisiert.
Unsere Ansprechpartner der Stadtverwaltung ist Herr Requward.

Mit Zunahme der Leerstandsparzellen und der Auflösung einiger Kleingartenvereine hatten wir auch immer wenige Mitglieder.

Der Kreisverband kann mit Mitteln aus dem Rückbaufond nur prozentual einen Kleingarten zurückbauen. Die zur Verfügung stehenden Mitteln sind begrenzt und somit nur gering zweckmäßig einsetzbar.

Erfreulicher Weise haben sich zwei neue Vereine in 2023 im Kreisverband beworben, der Kleingartenverein „Fläming Jeber Bergfrieden“ in Jeber Bergfrieden und der Kleingartenverein „Schwarzer Berg“ in Lindau. Unsere Vorstandmitglieder haben bei einer Vor-Ort-Begehung die neuen Kleingartenanlagen besichtigt.

Die Bewerbungen wurden im Kreisvorstand beraten und den Bewerbern anschließend die Mitgliedsaufnahme schriftlich bestätigt. Dadurch können wir auch unsere Mitgliederanzahl weiterhin stabil halten.

Digitalisierung

Der Kreisverband kann sich der zunehmenden Digitalisierung nicht mehr verschließen. Dies bedeutet auch eine Entlastung für den Vorstand und Einsparung von Mitteln, (z. B. Papier, Porto, Briefumschläge usw.) weniger Arbeitsaufwand usw..

Unsere Homepage optimieren wir kontinuierlich, um aktuelle Informationen an die Vereine zu übermitteln. Die Vorstandmitglieder sollten regelmäßig Einsicht in unsere Homepage nehmen.

Wir hatten alle Vereine auffordert, sich ein E-Mail-Adresse zuzulegen, da sämtlicher Schriftverkehr in Zukunft über das Internet erfolgen wird. Der Kreisverband ist schon

seit einigen Jahren per E-Mail erreichbar. Unsere E-Mail-Adresse findet ihr auch in jedem Schreiben, welche wir an die Vorstände schicken.

Bitte teilt uns jede Änderung der E-Mail-Adressen zukünftig unaufgefordert mit. Es ist lobenswert, wenn Vorstandsmitglieder ihre private Mailadresse zur Verfügung stellen, aber bei Wechsel der Vorstandsmitglieder wird wieder eine neue Mailadresse benötigt. Sinnvoll ist es eine Mailadresse auf den Verein einzurichten somit entfällt die ständige Meldung an dem KV.

Finanzen

Zur regelmäßigen Büroarbeit des geschäftsführenden Kreisvorstandes gehört das Verwalten des Vereinskontos und der Handkasse. Es müssen Rechnungen an die Vereine gestellt werden für Pacht, den Mitgliedsbeiträgen und Versicherungen.

Die Pacht wird an die Grundstückseigner, die Mitgliedsbeiträge an den Landesverband und die Einnahmen für Versicherungen an die aktuelle Versicherung überwiesen.

An das Finanzamt haben wir im Februar 2024 eine Steuererklärung für die Jahre 2020 bis 2023 eingereicht, zur Erhaltung der steuerlichen Gemeinnützigkeit.

Weitere Aufgaben des Kreisvorstandes sind der Jahresabschluss des Vereinskontos, die Handkasse sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses für die Revision.

Die Prüfung der Zahlungseingänge der Vereine an den Kreisverband ist oft sehr zeitintensiv. Es fehlen z. B. die Namen der Vereine oder andere Kriterien bei den Überweisungen. Somit ist eine Zuordnung sehr aufwendig.

Zahlung der Pacht und des Mitgliedbeitrages erfolgen von der Mehrzahl der Vereine fristgerecht. Leider sind es immer wieder dieselben Vereine, die es nicht schaffen den Termin einzuhalten, so dass der Schatzmeister diese Vereine anmahnen muss.

Die Erarbeitung des Finanzberichtes und des Haushaltsplanes für den Kreisverband erstellt der Schatzmeister.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 17,00 Euro, davon werden 7,00 Euro an den Landesverband überwiesen.

Die Revision stellt heute den Revisionsbericht für das Jahr 2022 und 2023 vor.

Wir möchten allen Vorständen für ihre verantwortungsvolle Arbeit in den Vereinen danken und erwarten, dass sie weiterhin ihren Verein mit aller Kraft unterstützen.

Wir danken allen Kreisverbandsvorstandsmitgliedern für ihren stetigen Einsatz in Ihrem Verein und die Unterstützung im Kreisverband. Denn Qualität fängt im Vorstand an. Ehrenamtliche sind der größte Schatz im Vereinsvermögen.

Wir wünschen allen Anwesenden viel Gesundheit, Kraft und Freude bei der Entwicklung des Kleingartenwesens in ihrem Verein.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen

Gut Grün

PS. Der Rechenschaftsbericht und der Bericht der Revision steht allen Vereinen als Informationsquelle, auf unserer Homepage, zur Verfügung.

Wir empfehlen allen Vorständen ihre Mitglieder mit diesem Faktenmaterial vertraut zu machen, damit bestimmte Entscheidungen für alle nachvollziehbar sind.